

Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Laurenbühl‘ – 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

Nr.	Behörden	Inhalt der Äußerung (gekürzt, Originalschreiben liegen der Gemeinde vor)	Stellungnahme Planer / Verwaltung	Beschluss
1	Landratsamt Ravensburg Bau- und Umweltamt 08.07.2022	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren.</p> <p>A. Bauleitplanung Keine Anregungen</p> <p>B. Naturschutz Keine Anregungen</p> <p>C. Oberflächengewässer Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine oberirdischen Gewässer II. Ordnung. Überflutungsbereiche der Hochwassergefahrenkarten liegen außerhalb des Plangebietes. Zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses sind innerhalb des Plangebiets Retentions- und Sickermulden und Dachbegrünungen vorgesehen. Grundsätzlich darf sich durch die Versiegelung aus dem Plangebiet das Hochwasserverhalten im nachgeschalteten Gewässer und für die nachfolgende Bebauung durch zeitliche Erhöhung und Beschleunigung des Wasserabflusses nicht nachteilig auswirken.</p> <p><u>Starkregenrisikovorsorge</u> Aus verschiedenen Gründen z.B. Oberflächenabflüssen an Hanglagen, aus Außeneinzugsgebieten (beachte westlich bzw. nordwestlich) etc. kann es bei Starkregen zu wild abfließendem Wasser kommen. Weiterführenden Informationen sind u.a. im Leitfaden der LUBW „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ erhältlich https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/starkregen</p> <p>Die Einschätzung, ob tatsächlich eine Gefährdung in diesem Bereich bei Starkregenereignissen vorliegt, obliegt der Gemeinde. Weitere Informationen finden sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/schutz-natuerlicher-lebensgrundlagen/wasser/starkregen/</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ergänzung der Hinweise</p> <p>Ergänzung der Hinweise.</p> <p>Ergänzung der Hinweise</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Wird berücksichtigt</p>
2	Regierungspräsidium Tübingen 14.06.2022	<u>Belange der Raumordnung</u> keine Anregungen	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Stadt Aulendorf Bebauungsplan ‚Laurenbühl‘ – 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger (gem. § 3(2) / 4(2) BauGB)

2.1	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe, Bergbau	Die Stellungnahme vom 06.12.2021 wurde in den Unterlagen berücksichtigt. Die Hinweise wurden bereits ergänzt. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
2.2	Regierungspräsidium Tü- bingen – Denkmalpflege Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de	Die Stellungnahme vom 17.12.2021 wurde in den Unterlagen berücksichtigt. Die Hinweise wurden bereits ergänzt. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
3	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	In der Stellungnahme vom 14.12.2021 wurden keine Anregungen vorgebracht. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
4	Dt. telekom Technik GmbH	Die Stellungnahme vom 16.12.2021 wurde zur Kenntnis genommen. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme Berücksichtigung bei der Bauausführung	Kenntnisnahme
5	Netze BW GmbH	In der Stellungnahme vom 16.11.2021 wurden keine Anregungen vorgebracht. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
6	Vodafone BW GmbH	Die Stellungnahme vom 22.12.2021 wurde zur Kenntnis genommen. Keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
7	IHK Bodensee- Oberschwaben	In der Stellungnahme vom 13.12.2021 wurden keine Anregungen vorgebracht. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
8	Stadt Bad Schussenried	In der Stellungnahme vom 18.11.2021 wurden keine Anregungen vorgebracht. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
9	Gemeinde Altshausen	In der Stellungnahme vom 02.12.2021 wurden keine Anregungen vorgebracht. Es erfolgte keine weitere Stellungnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

	Bürger	Inhalt der Äußerung (gekürzt, Originalschreiben liegen der Gemeinde vor)	Stellungnahme Planer / Verwaltung	Beschluss
		Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgebracht		